

Willkommen zur
**PERSONAL-
VERSAMMLUNG**
2025

Tagesordnung

1. **Rechenschaftsbericht des Personalrates**
Martin Schubert
2. **Ein Jahr DV Mobile Arbeit: Wo stehen wir?**
Sebastian Gomon
3. **Erasmusmobilität für Beschäftigte**
Silke Mühl, Akademisches Auslandsamt
4. **Beitrag der Schwerbehindertenvertretung**
Henning Nagel
5. **Bedeutung des Personalrates in der Dienststelle**
Yves Hoffmann, Stellv. Vorsitzender Hauptpersonalrat beim SMWK
6. **Zeugnisse und Zwischenzeugnisse**
Franz Beensen, Bereichsvorstand der GEW Sachsen
7. **Diskussion**

Tagesordnung

1. **Rechenschaftsbericht des Personalrates**
Martin Schubert
2. **Ein Jahr DV Mobile Arbeit: Wo stehen wir?**
Sebastian Gomon
3. **Erasmusmobilität für Beschäftigte**
Silke Mühl, Akademisches Auslandsamt
4. **Beitrag der Schwerbehindertenvertretung**
Henning Nagel
5. **Bedeutung des Personalrates in der Dienststelle**
Yves Hoffmann, Stellv. Vorsitzender Hauptpersonalrat beim SMWK
6. **Zeugnisse und Zwischenzeugnisse**
Franz Beensen, Bereichsvorstand der GEW Sachsen
7. **Diskussion**

Personalrat

HTWK

Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig

Vorsitzender



Dr. Martin Schubert

Stellv. Vorsitzender



Sebastian Gomon

Büro des Personalrats

Treffitz-Bau Raum TR L 312
0341 3076-6361
personalrat@htwk-leipzig.de

Sprechzeiten

Mittwoch 13:00 – 14:00
bzw. nach Vereinbarung
um telefonische Anmeldung wird gebeten

Sekretariat

Birgit Körner
Mittwoch 09:00 – 14:00
Donnerstag 09:00 – 13:00



Carola Hennig



Henning Nagel



Ulrike Quapp



Christiane Rasch



Benjamin Schäf



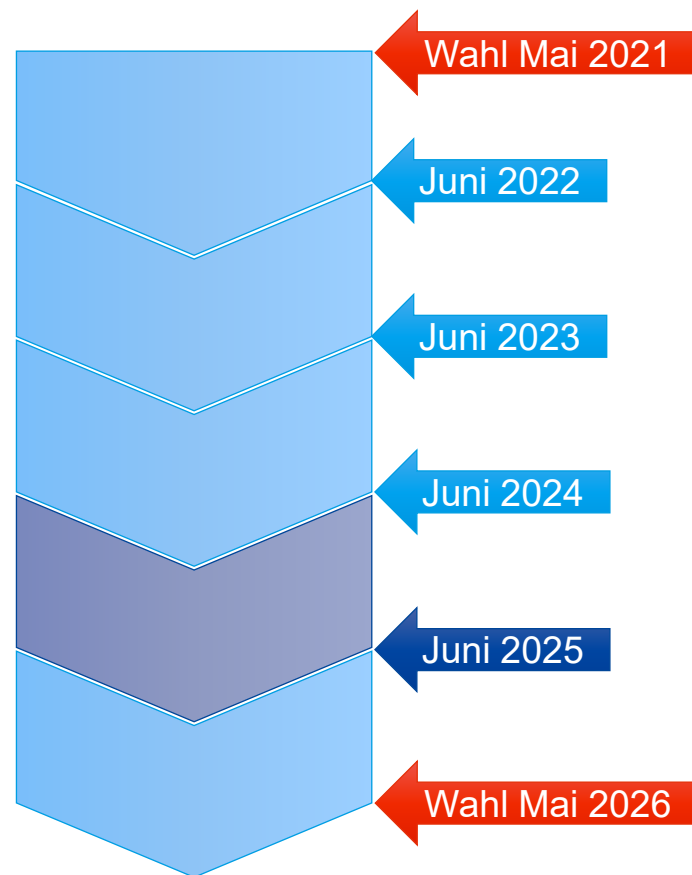
Stefan Schmeißer



Dietlind Unger



htwk-leipzig.de/personalrat



HTWK

Personalrat

Ersatzmitglieder (13.06.2024 - 11.06.2025)

*Scheidet ein Mitglied aus dem Personalrat aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein.
Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied des Personalrates zeitweilig verhindert ist.*

SächsPersVG § 30 (1)

*Die Ersatzmitglieder werden der Reihe nach aus den nicht gewählten Beschäftigten derjenigen
Vorschlagslisten entnommen, denen die zu ersetzenden Mitglieder angehören.*

SächsPersVG § 30

Krankheit

Urlaub

Danke!

*[...] die Schwerbehindertenvertretung
[kann] an allen Sitzungen des
Personalrats beratend teilnehmen.*

SächsPersVG § 41 (1)

[Der] Gleichstellungsbeauftragten ist [...] Gelegenheit zur Teilnahme zu geben

SächsPersVG § 41 (2)

Aufgaben des Personalrates

„Konfliktlinien“?

Die Personalvertretung hat folgende allgemeine Aufgaben:

- *darüber zu wachen, dass die [...] geltenden Gesetze [...] eingehalten werden.*

SächsPersVG § 73 (1) Nr. 2

Beispiel: Wie sind bestimmte Gesetze oder Verordnungen auszulegen?

Der Dienststellenleiter hat die Personalvertretung zur Durchführung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

SächsPersVG § 73 (2)

Beispiel: Welche Unterlagen stehen der Personalvertretung zu?

Der Personalrat lädt alle Beschäftigten
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig zur

PERSONALVERSAMMLUNG

am Mittwoch, dem 11. Juni 2025 um 14.00 Uhr
in den Nieper-Bau, NI 001 (Karl-Liebknecht-Str. 134), ein.

Wir werden über neu abgeschlossene Dienstvereinbarungen berichten sowie über den Verhandlungsstand der Dienstvereinbarung zur Arbeitszeiterfassung. Außerdem bilden die **aktuellen Konfliktlinien** zwischen Dienststellenleitung und Personalrat einen Schwerpunkt. Zur Unterstützung haben wir Vertreter des Hauptpersonalrates und der Gewerkschaften eingeladen.

Die konkrete Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Themenvorschläge und Anregungen sind willkommen!

Eingeladen sind auch alle studentischen und geringfügig Beschäftigten.

Bitte reichen Sie diese Einladung gern an die Vertreter Ihrer Gewerkschaft weiter, die wir hiermit ebenfalls einladen.

Die Zeit der Teilnahme an der Personalversammlung ist – auch bei Teilzeitkräften – auf die Arbeitszeit zu verrechnen. Dies auch dann, wenn der Zeitpunkt der Personalversammlung außerhalb der regulären Arbeitszeit des oder der Teilzeitbeschäftigten liegt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihr Personalrat

Aufgaben des Personalrates „Konfliktlinien“?

Personen, die Aufgaben oder Befugnisse nach diesem Gesetz wahrnehmen, dürfen darin nicht behindert und wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt oder begünstigt werden;

SächsPersVG § 8

Beispiel: Teilnahme an der Personalversammlung

Der Dienststellenleiter hat die Personalvertretung zur Durchführung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

SächsPersVG § 73 (2)

Beispiel: Welche Unterlagen stehen der Personalvertretung zu?

Problem

Einladung Personalversammlung:
SHK/WHK/geringf. Besch. sind nicht über
Verteiler *allemit-ohne-Prof* erreichbar

30.04.2025

Schriftliche Bitte um E-Mails der SHK/WHK/geringf. Beschäftigten

05.06.2025

Liste in Papierform (!)

[illegible]

11.06.2025

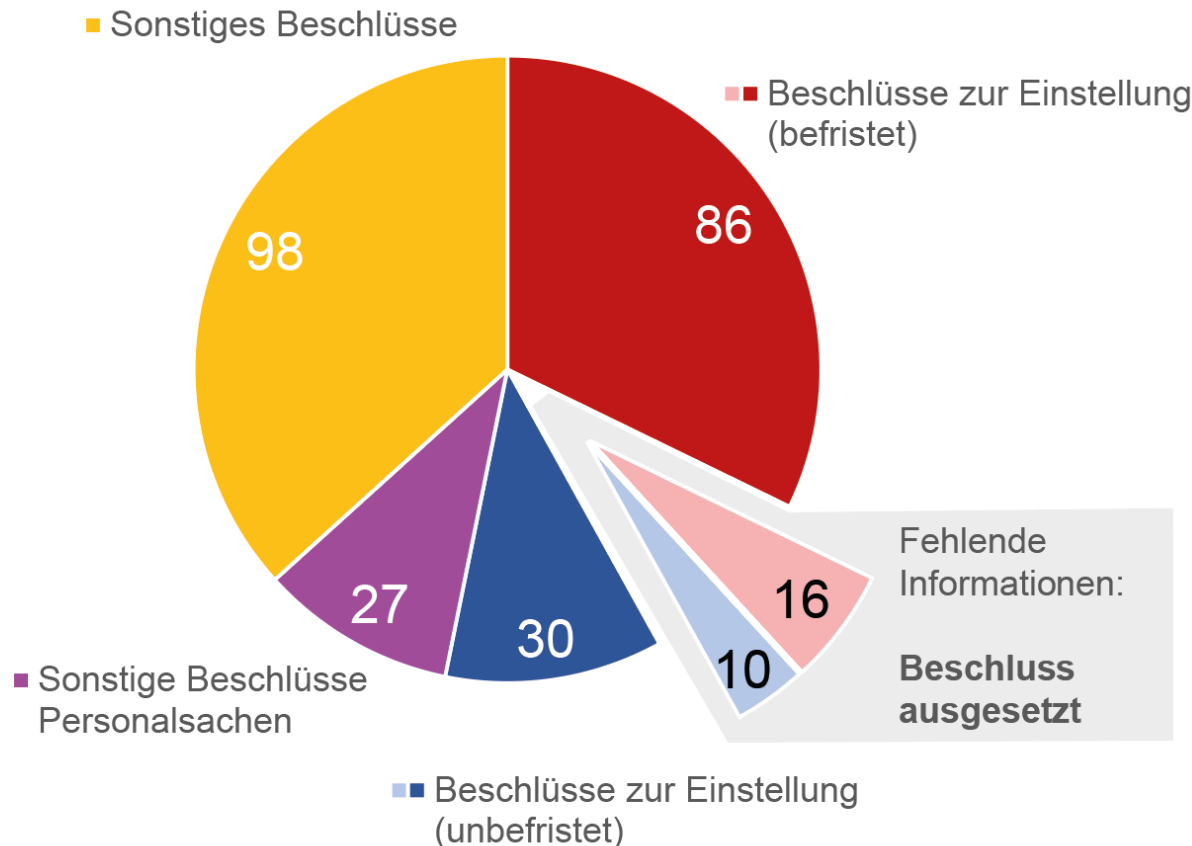
Personalversammlung

Tätigkeitsbericht

Beschlüsse (12.06.2024 - 03.06.2025)

Die Beschlüsse des Personalrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

SächsPersVG § 38 (1)



Beteiligung PR bei Einstellungsverfahren Bis November 2022

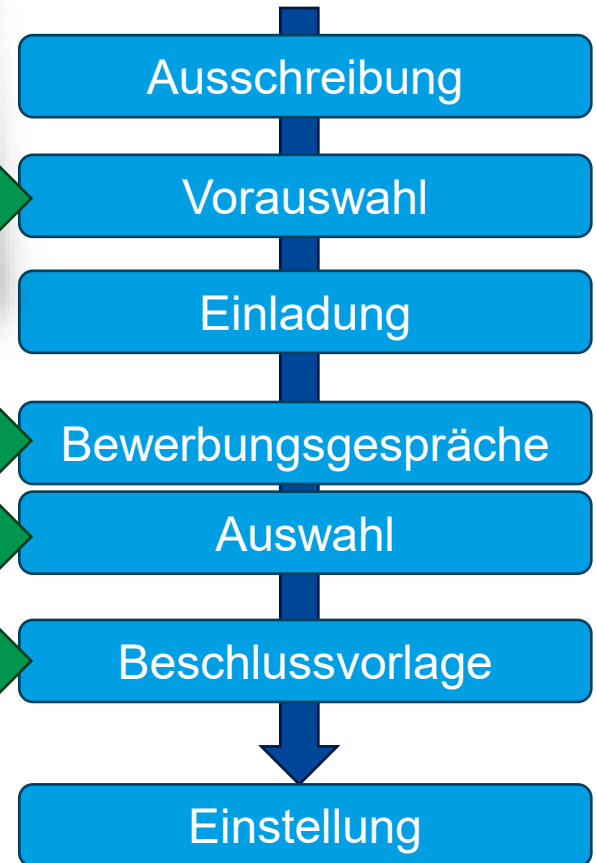
Name	Vorname	Bewertung	individuelle Bemerkungen
1 Mustermann	Max	+	Kenn ich aus dem Bürgeramt
2 Musterfrau	Melinda	0	Könnte auch auf die anderen Stellen passen
3 Hahnebüchen	Hubert	-	Der wird das Team ordentlich aufmischen
4 von Bülow	Bernhard-Viktor Christoph-Carl	0	Zeugnis Einkaufsdirektor bei Deutsche Röhren AG eher negativ
5 Luxemburg	Rosa	-	Will bestimmt Teilzeit, wg. politischem Engagement
6 Dr. Schubert	Martin	-	Hat als Personalrat bestimmt nicht genug Zeit
7 Hekmatjar	Gulbuddin	+	Sprachkenntnisse prüfen, sonst super Lebensauf
8		n. b.	
9		n. b.	
10		n. b.	
11		n. b.	

Teilnahme PR

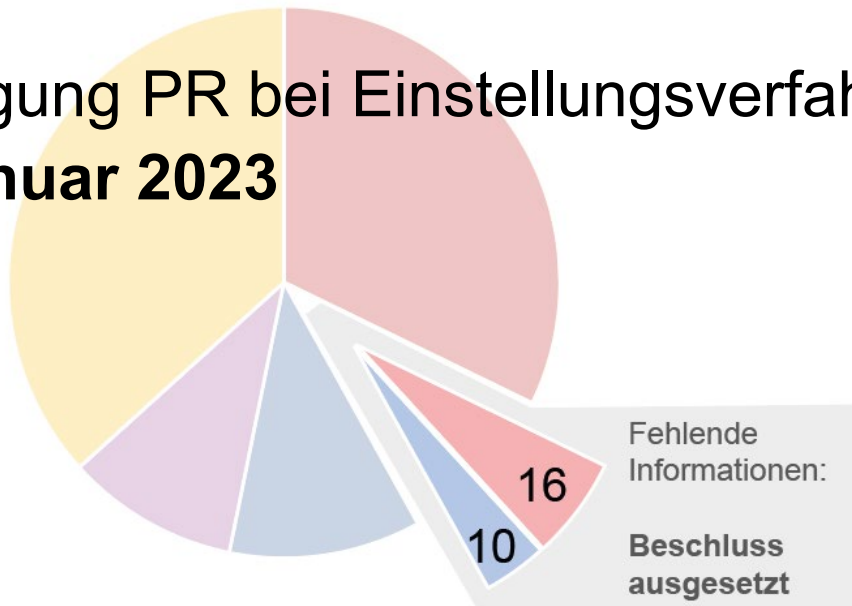
Teilnahme PR

Teilnahme PR

Beschluss PR

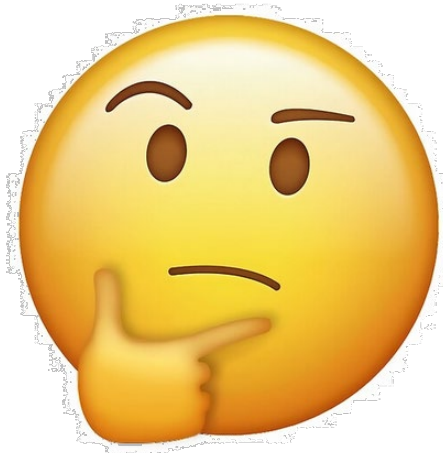


Beteiligung PR bei Einstellungsverfahren Ab Januar 2023

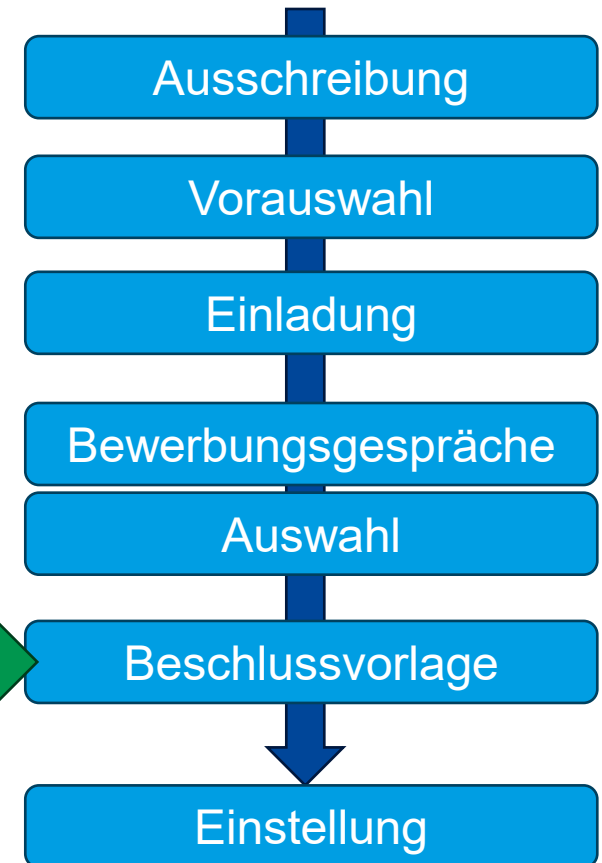


Warum wurde *wer* eingeladen und *wer* nicht?

Wie wurde *objektiv* die Entscheidung getroffen?



Beschluss PR



Beteiligung PR bei Einstellungsverfahren

Verwaltungsgerichtliches Beschlussverfahren

Az.: 9 K 896/23.PL



**Beglaubigte
Abschrift**

VERWALTUNGSGERICHT DRESDEN

IM NAMEN DES VOLKES

BESCHLUSS

In der Personalvertretungssache

des Personalrats der Hochschule für Wirtschaft, Technik und
Kultur Leipzig
vertreten durch die Vorsitzende
Karl-Liebknecht-Straße 132, 04277 Leipzig

19.11.2024

Ausschreibung

Vorauswahl

Einladung

Bewerbungsgespräche

Auswahl

Beschlussverfahren

Danach steht dem Personalrat in Bezug auf Unterlagen, die sich auf die der Auswahlentscheidung selbst vorangehenden Schritte beziehen, ein Einsichts- und in Bezug auf deren Rechtmäßigkeit ein Prüfungsrecht zu. Im vorliegenden Fall besteht aber ein Informationsdefizit im

Beteiligung PR bei Einstellungsverfahren

Verbesserungen

Urteil des VG Dresden

Danach steht dem Personalrat in Bezug auf Unterlagen, die sich auf die der Auswahlentscheidung selbst vorangehenden Schritte beziehen, ein Einsichts- und in Bezug auf deren Rechtmäßigkeit ein Prüfungsrecht zu. Im vorliegenden Fall besteht aber ein Informationsdefizit im

Änderungen SächsPersVG

An Vorstellungsgesprächen [...] kann ein von der Personalvertretung benanntes Mitglied beobachtend teilnehmen

SächsPersVG § 73 (2) – Seit 30.08.2024

*Der Beschluss der Personalvertretung [...] ist der Dienststellenleitung innerhalb von **zehn Arbeitstagen** mitzuteilen.*

SächsPersVG § 79 (2)

Dokumentation

Teilnahme PR

Streitpunkt

Beschluss PR

Ausschreibung

Vorauswahl

Einladung

Bewerbungsgespräche

Auswahl

Beschlussvorlage

Einstellung

Erfolge

E-Mail DP vom 11.04.2025

Betreff: Neuerungen im Einstellungsprozess

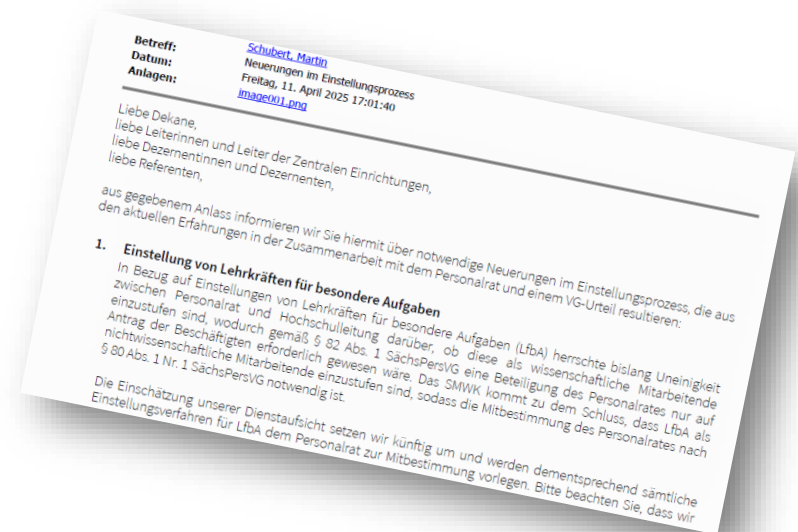
Liebe Dekane,
liebe Leiterinnen und Leiter der Zentralen Einrichtungen,
liebe Dezernentinnen und Dezernenten,
liebe Referenten,

aus gegebenem Anlass informieren wir Sie hiermit über notwendige Neuerungen im Einstellungsprozess, die aus den aktuellen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Personalrat und einem VG-Urteil resultieren:

1. Einstellung von Lehrkräften für besondere Aufgaben

In Bezug auf Einstellungen von Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbA) herrschte bislang Uneinigkeit zwischen Personalrat und Hochschulleitung darüber, ob diese als wissenschaftliche Mitarbeitende einzustufen sind, wodurch gemäß § 82 Abs. 1 SächsPersVG eine Beteiligung des Personalrates nur auf Antrag der Beschäftigten erforderlich gewesen wäre. Das SMWK kommt zu dem Schluss, dass LfbA als nichtwissenschaftliche Mitarbeitende einzustufen sind, sodass die Mitbestimmung des Personalrates nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 SächsPersVG notwendig ist.

Die Einschätzung unserer Dienstaufsicht setzen wir künftig um und werden dementsprechend sämtliche Einstellungsverfahren für LfbA dem Personalrat zur Mitbestimmung vorlegen. Bitte beachten Sie, dass wir aus diesem Grund zukünftig keine kurzfristigen Einstellungen/Verlängerungen mehr vornehmen können. Aufgrund der Fristen zur Einreichung beim Personalrat und dem 14-tägigen Sitzungsintervall des Personalrates benötigen wir mindestens vier Wochen Vorlaufzeit. Die Zeiten für die Ausschreibung der Stellen und der Auswahl des Personals sind hierbei zusätzlich zu berücksichtigen.



Erfolge

E-Mail DP vom 11.04.2025

Grundsätzlich externe Ausschreibung

- VwV Drittmittel durch DrittMVO am 18.11.2024 abgelöst
- Vorschlagsrecht entfallen

2. Ausschreibungsverpflichtung

Grundsätzlich sind freie Stellen oder Stellenanteile gemäß der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Stellenausschreibungen (VwV Stellenausschreibungen) auszuschreiben. Ausnahmen von der Verpflichtung können nur in den Fällen des **Abschn. 2 Nr. 2 VwV Stellenausschreibung** und des **Art. 4 des Rahmenkodex** über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen gemacht werden.

Ausnahmen nach VwV Stellenausschreibung

- a) Politische Beamte
- b) Umsetzung/Abordnung/Versetzung
- c) Entfristung -> interne Ausschreibung
- d) Verwaltungsexperten
- e) Besonders dringlich – aber unvorhergesehen
- f) Übernahme von Auszubildenden

- Der Beginn des Drittmittelprojektes verzögert sich, wodurch das Projektziel gefährdet wird.
- Es sollen Mitarbeitende beschäftigt werden, die maßgeblich an der Antragsstellung und/oder Vorbereitung des (Drittmittel)-Projektes beteiligt waren, im Antrag genannt.
- Die Stelle wird nicht aus Haushaltsmitteln finanziert (sich primär auf Haushaltsstellen beziehend, ausschlaggebend sein kann.)

Bitte begründen Sie ggf. auch, inwieweit die einzeln genannten Ausnahmen erfüllt sind. Ohne diese Informationen lässt sich nicht

Personal, benötigen aber Ihre Mitarbeit für die Beteiligung, so teilen Sie uns bitte mit der Einreichung Ihrer Anträge mit. Dies können z. B. folgende Punkte sein:

erscheinen.

Bewilligung des Projektes erfordern eine sofortige

Weiteres extern rekrutierbar sind.

Ausnahmen nach Rahmenkodex

- a) Weniger als sechs Monate
- b) Zeitspanne zur Nachbesetzung zu gering
- c) MA an Antragstellung beteiligt
- d) Verzögerung Beginn Drittmittelprojekt

Erfolge

E-Mail DP vom 11.04.2025

Landesmittel sind niemals Drittmittel

- Schon immer
- Hochschulmittel schon gleich gar nicht!

4. Einordnung von Landesmitteln

Mittel, die überwiegend vom Land zur Verfügung gestellt werden, gelten nicht mehr als Drittmittel. Hier greift die DrittMVO nicht. Die VwV Stellenausschreibung und der Rahmenkodex sind zu beachten.

5. Auswahlentscheidungen

Bislang erhalten die Mitglieder der Besetzungskommissionen Zugang zu allen eingegangenen Bewerbungsunterlagen und werden gebeten, in einer sog. Bewerberübersicht ihr Votum zur Einladung oder Nicht-Einladung von Bewerbenden einzutragen.

Da wir gegenüber dem Personalrat nunmehr genau darzulegen haben, warum wir Bewerbende nicht einladen, bitten wir die Mitglieder der Besetzungskommission zukünftig, nicht nur um die Bewertung der einzelnen Bewerbungsunterlagen, sondern auch um eine Begründung, warum von einer Einladung abgesehen werden soll. Um die Arbeit zu erleichtern, haben wir die Übersicht insofern angepasst, dass **allgemeine Gründe**, die gegen eine Einladung sprechen, aus einer Drop-down-Liste ausgewählt werden können. **Spezifische Gründe** können ebenso individuell durch die Mitglieder der Besetzungskommission eingetragen werden. Wir erhoffen uns, den Mitgliedern der Besetzungskommission somit die Arbeit zu erleichtern und die Einstellungsunterlagen für den Personalrat qualitativ aufzuwerten, sodass keine Gründe für eine Ablehnung der geplanten Einstellung vorliegen.

- Nicht „gegenüber dem Personalrat“, sondern gegenüber dem Grundgesetz
- Schutz vor Konkurrentenklagen

Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.

Grundgesetz Art 33 (2)

Tätigkeitsbericht

Dienstvereinbarungen

Die Personalvertretung hat [...] durch Abschluss von Dienstvereinbarungen mitzubestimmen über

- *Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeiten und der Pausen [...]*
- *Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu objektiv geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen [...]*
- *Grundsätze für ein dienststelleninternes Gesundheitsmanagement*

SächsPersVG § 81 (2)

Dienstvereinbarungen

[Zur Mobilen Arbeit \(DV/MA\)](#)

[Zum Betrieb eines Voice-over-IP-Systems \(DV VoIP\)](#)

[Zum Betrieb von IT-Sicherheitslösungen \(DV ITSI\)](#)

[Zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement \(DV BEM\)](#)

[Zur Einführung eines webbasierten Workflowmanagementsystems \(DV Web-con BPS\)](#)

[Zur Konfliktlösung am Arbeitsplatz zwischen SMWK und HPR vom 30.04.2018](#)

[Zur Einführung von einem Enterprise-Resource-Planning-System \(ERP-System\) in der Projektphase der Implementierung der Software an der HTWK Leipzig \(DV/ERP\)](#)

[Zur Einführung und zum Einsatz einer Moduldatenbank \(DV/Modulux\)](#)

[Zur Einführung und Anwendung des Dialogorientierten Serviceverfahrens \(DV/DoSV\)](#)

[Zum Einsatz eines cloudbasierten Bibliotheksmanagement-Systems \(DV/BMS\)](#)

[Zur Einführung und zum Einsatz eines Campus Management Systems \(DV/CMS\)](#)

[Zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit \(DV/FlexAZ\)](#)

[Über die Arbeitszeitregelung im Bereich Hochschulsport](#)

[Zur Umsetzung des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge \(Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG\)](#)

Dienstvereinbarungen zwischen dem SMWK und dem HPR

Unter folgendem Link finden Sie die Dienstvereinbarungen zwischen dem SMWK und dem Hauptpersonalrat - welche auch für die HTWK Leipzig gültig sind.

<https://www.hpr-smwk.sachsen.de/dienstvereinbarungen-5232.html>

[Konfliktlösung](#)

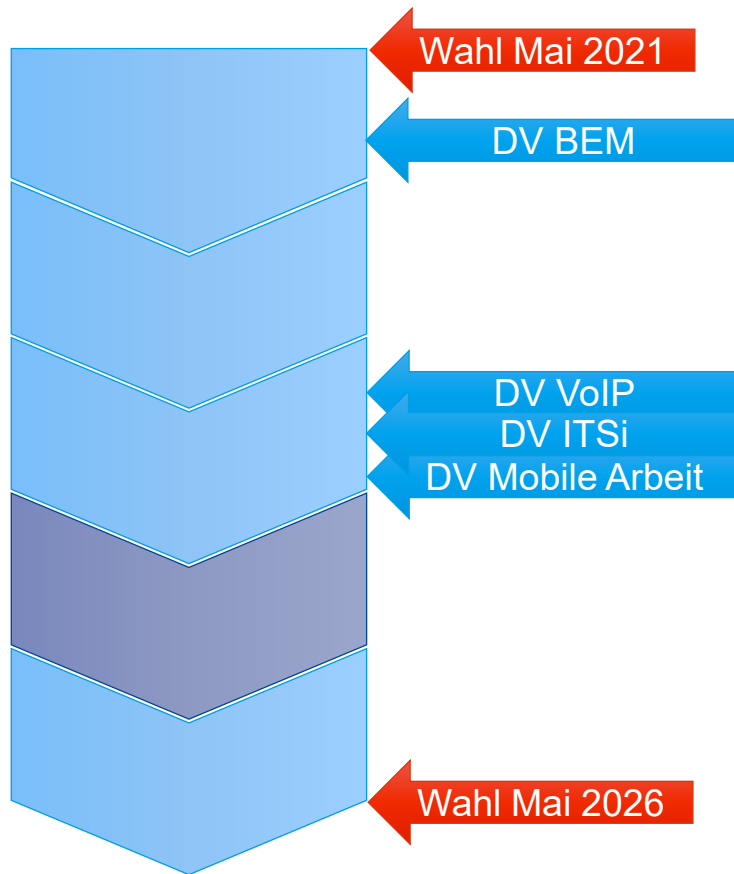
[Info zur Dienstvereinbarung "Konfliktlösung"](#)

[Sucht](#)

[Info zur Dienstvereinbarung "Sucht"](#)

[NSM / NHS Dienstvereinbarung zum Neuen Steuerungsmodell und zur Neuen Hochschulsteuerung \(NSM / NHS\) neu 2019](#)

Dienstvereinbarungen



[...] Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu objektiv geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen [...]

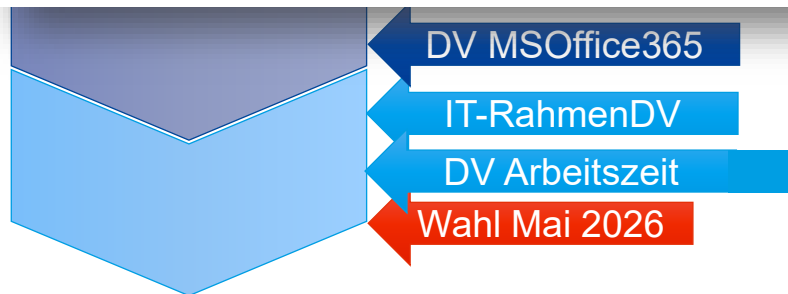
SächsPersVG § 81 (2)

- In Kraft seit 01.05.2024
- Abfrage statistischer Daten (WEBCON)
- DSL leitet Anfrage an Einrichtungen weiter
- **Nicht Intention des PR!**

Dienstvereinbarungen

Datenschutz u

- (1) Die Nutzung von Funktionen oder Daten zur V
sondere ist der Einsatz von Überwachungs- oder Ana
tion „Einführungsbewertung“ („Productivity Score“)
- (2) Es dürfen nur Daten verarbeitet werden, die f
Alle übrigen Datenerhebungs- und -verarbeitungsfun
- (3) Personelle oder disziplinarische Maßnahmen
Dienstvereinbarung gewonnen wurden, sind unzuläs
- (4) Auf Verlangen ist den Strafverfolgungsbehörde



- Gekündigt am 04.05.2022
- Aktuell in Verhandlung
- Warten auf Termin Fa. Winkhaus

Tagesordnung

1. **Rechenschaftsbericht des Personalrates**
Martin Schubert
2. **Ein Jahr DV Mobile Arbeit: Wo stehen wir?**
Sebastian Gomon
3. **Erasmusmobilität für Beschäftigte**
Silke Mühl, Akademisches Auslandsamt
4. **Beitrag der Schwerbehindertenvertretung**
Henning Nagel
5. **Bedeutung des Personalrates in der Dienststelle**
Yves Hoffmann, Stellv. Vorsitzender Hauptpersonalrat beim SMWK
6. **Zeugnisse und Zwischenzeugnisse**
Franz Beensen, Bereichsvorstand der GEW Sachsen
7. **Diskussion**

Ein Jahr DV Mobile Arbeit

Wo stehen wir?

- Am 23. April 2024 wurde DV unterschrieben, seit 1. Mai 2025 gültig
- Regelt die Teilnahme an Mobilem Arbeiten für alle Beschäftigten der HTWK Leipzig
- Nur Regeln für Arbeitsort, keine Regelung von Arbeitszeit
- Anträge über WebCon (Danke an Herrn Töpel!)
- Evaluation ist 2026 fällig, trotzdem gerne Überblick über aktuellen Stand



Ein Jahr DV Mobile Arbeit

Wo stehen wir?

- Mobile Arbeit kommt zustande, wenn Beschäftigte und Fachvorgesetzte gemeinsam zustimmen
- Abstimmung in Abteilungen logische Schlussfolgerung
- Abwägung von Belangen der Beschäftigten und Belangen der Dienststelle
- Dennoch wollen wir möglichst Gleichbehandlung aller Beschäftigter!



Tagesordnung

1. **Rechenschaftsbericht des Personalrates**
Martin Schubert
2. **Ein Jahr DV Mobile Arbeit: Wo stehen wir?**
Sebastian Gomon
3. **Erasmusmobilität für Beschäftigte**
Silke Mühl, Akademisches Auslandsamt
4. **Beitrag der Schwerbehindertenvertretung**
Henning Nagel
5. **Bedeutung des Personalrates in der Dienststelle**
Yves Hoffmann, Stellv. Vorsitzender Hauptpersonalrat beim SMWK
6. **Zeugnisse und Zwischenzeugnisse**
Franz Beensen, Bereichsvorstand der GEW Sachsen
7. **Diskussion**

Erasmus+ Personalmobilität zur Fort- und Weiterbildung

- unterstützt die Internationalisierung aller Ebenen und Hochschulbereiche
- Förderung von Fortbildungsmaßnahmen und Arbeitsbesuchen im Ausland

Zielgruppe: alle Hochschulangehörigen



Förderfähige Fort- und Weiterbildungsformate

- Hospitation
- Job Shadowing
- Teilnahme an Sprachkurs, Training, Workshop, Seminar oder Konferenz (u. b. Bedingungen)
- Teilnahme an Internationaler Woche



IMOTION Erasmus Staff Training <http://staffmobility.eu/staff-week-search>

Erasmus+ Personalmobilität zur Fort- und Weiterbildung

Förderfähige Dauer: 2 - 60 Tage (Programmländer)

Erasmus+
Neue Perspektiven, Neue Horizonte.

Finanzielle Förderung

- Erasmus+ Fördermittel für Personalmobilität werden einmal jährlich vom Akademischen Auslandsamt bei der Europäischen Kommission beantragt, im AAA verwaltet und nach dem SächsRKG an die Geförderten ausgezahlt
- Förderung erfolgt auf der Basis von Mobilitäts- und Fördervereinbarungen

Beantragung einer Erasmus+ Förderung

- jederzeit formlos per E-Mail möglich
- möglichst frühzeitig, mind. 2 Monate vor Beginn
- Förderzusage abhängig von Mittelverfügbarkeit

Weitere Informationen:



Ansprechperson im Akademischen Auslandsamt:

Silke Mühl, Tel. -6637, silke.muehl@htwk-leipzig.de

Tagesordnung

1. **Rechenschaftsbericht des Personalrates**
Martin Schubert
2. **Ein Jahr DV Mobile Arbeit: Wo stehen wir?**
Sebastian Gomon
3. **Erasmusmobilität für Beschäftigte**
Silke Mühl, Akademisches Auslandsamt
4. **Beitrag der Schwerbehindertenvertretung**
Henning Nagel
5. **Bedeutung des Personalrates in der Dienststelle**
Yves Hoffmann, Stellv. Vorsitzender Hauptpersonalrat beim SMWK
6. **Zeugnisse und Zwischenzeugnisse**
Franz Beensen, Bereichsvorstand der GEW Sachsen
7. **Diskussion**

Beitrag der Schwerbehindertenvertretung

Vorstellung der Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Vertrauensperson: Henning Nagel (FIM)

Stellvertreterin: Claudia Metzler (MNZ)

Kontakt: schwerbehinderte@htwk-leipzig.de

Was wir sind

- Gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten
- Vertrauensperson und Ansprechpartner bei Fragen, Problemen, Wünschen
- Bindeglied zwischen den Beschäftigten, dem Arbeitgeber und dem Personalrat

Beitrag der Schwerbehindertenvertretung

Rechtsrahmen für unsere Arbeit

- SGB IX – Teil 3 (Rehabilitation und Teilhabe)
 - § 178 SGB IX – Aufgaben der SBV
 - § 180 SGB IX – Organisation und Freistellung
- Grundgesetz Art. 3 Abs. 3: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“



Beitrag der Schwerbehindertenvertretung

Was wir konkret tun

Beratung & Unterstützung bei:

- Anträgen auf Schwerbehinderung oder Gleichstellung
- Arbeitsplatzgestaltung und Barrierefreiheit
- Konflikten und Benachteiligung

Mitwirkung bei:

- Einstellungen, Versetzungen, Kündigungen
- Eingliederungsmanagement (BEM)
- Wahrung der Teilhaberechte schwerbehinderter Beschäftigte
- Baulichen Maßnahmen

Beitrag der Schwerbehindertenvertretung

Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht!

Nicht Gnade. Nicht Mitleid. Sondern ein Grundrecht.

UN-Behindertenrechtskonvention (2009 in Deutschland in Kraft)

- Inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen von Anfang an dabei sind und aktiv teilhaben können.
- Betont die Bedeutung von Barrierefreiheit in allen Bereichen, um Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen.



Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht!

Nicht Gnade. Nicht Mitleid. Sondern ein Grundrecht.

- Barrierefreiheit betrifft nicht nur Rollstuhlrampen – auch:
 - Digitale Barrierefreiheit (Intranet, Software, Schulungen)
 - Leichte Sprache / verständliche Kommunikation
 - Psychische Barrieren abbauen: Haltung & Kultur



Beitrag der Schwerbehindertenvertretung

Unser Selbstverständnis

Vertrauensvoll und auf Augenhöhe, pragmatisch und zielorientiert

Unser Ziel

Chancengleichheit, nicht Sonderbehandlung

Für eine inklusive, respektvolle Arbeitsumgebung für alle

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Kontaktieren Sie uns bei Fragen oder Anliegen!

Henning Nagel und Claudia Metzler

Tagesordnung

1. **Rechenschaftsbericht des Personalrates**
Martin Schubert
2. **Ein Jahr DV Mobile Arbeit: Wo stehen wir?**
Sebastian Gomon
3. **Erasmusmobilität für Beschäftigte**
Silke Mühl, Akademisches Auslandsamt
4. **Beitrag der Schwerbehindertenvertretung**
Henning Nagel
5. **Bedeutung des Personalrates in der Dienststelle**
Yves Hoffmann, Stellv. Vorsitzender Hauptpersonalrat beim SMWK
6. **Zeugnisse und Zwischenzeugnisse**
Franz Beensen, Bereichsvorstand der GEW Sachsen
7. **Diskussion**

Hauptpersonalrat beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Vorstand

Mitglieder

Dienstvereinbarungen

Informationen

Haupt-Schwerbehindertenvertretung

Impressum

Mitglieder des HPR

Gruppe der Beamten

Ulrike Mikolasch



Technische Universität Dresden

Kurzinformation (*.pdf, 0,39 MB)

Philipp Walther



TU Bergakademie Freiberg

Kurzinformation (*.pdf, 0,39 MB)

Gruppe der Arbeitnehmer

Daniela Ahrens



Hochschule Zittau/Görlitz

Kurzinformation (*.pdf, 0,39 MB)

Marita Ando



Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Kurzinformation (*.pdf, 0,40 MB)

Hauptpersonalrat

Kathrin Mende



Technische Universität Dresden

Kurzinformation (*.pdf, 0,39 MB)

Sabine Pink



Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

Kurzinformation (*.pdf, 0,39 MB)

Christian Pritzkow



Technische Universität Dresden

Kurzinformation (*.pdf, 0,39 MB)

Christiane Rasch



Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Kurzinformation (*.pdf, 0,39 MB)

Jörg-Ulf Röhl



TU Bergakademie Freiberg

Kurzinformation (*.pdf, 0,40 MB)

Stefan Schmeißer



Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Kurzinformation (*.pdf, 0,39 MB)

Wolfgang Macheleidt



Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Kurzinformation (*.pdf, 94,54 KB)

Georg Weber



Staatsschauspiel Dresden

Kurzinformation (*.pdf, 0,38 MB)

Doreen Hartig



Hochschule Mittweida

✦ Hauptpersonalrat beim Sächsischen
Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

✦ Vorstand

✦ Mitglieder

✦ Dienstvereinbarungen

✦ Informationen

✦ Haupt-Schwerbehindertenvertretung

✦ Impressum

Herzlich Willkommen auf den Seiten des Hauptpersonalrats beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus!

Der Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) ist mehrstufig aufgebaut. Neben der Bildung von örtlichen Personalräten (auch von Gesamtpersonalräten) ist daher die Bildung eines Hauptpersonalrates (HPR) als Stufenvertretung erforderlich. Damit ist auf allen Ebenen eine lückenlose Vertretung der Interessen der Beschäftigten durch gewählte Personalvertretungen gewährleistet.

Als HPR vertreten wir über 30.000 Beschäftigte, die an den vier Universitäten, fünf Kunsthochschulen, fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen), der dualen Hochschule Sachsen mit ihren sieben Studienakademien und an fünf Staatsbetrieben sowie im SMWK tätig sind. Die hohe Beschäftigtenzahl führt dazu, dass unser HPR aus 25 Mitgliedern besteht, der gesetzlich vorgesehenen Höchstzahl.

Der HPR kann mit dem SMWK Dienstvereinbarungen (DV) abschließen, die in den nachgeordneten Einrichtungen unmittelbar gelten (z. B. DV Sucht, DV Konfliktlösung) oder als Musterdienstvereinbarungen eine Hilfestellung für die Erarbeitung von Dienstvereinbarungen in den einzelnen Einrichtungen bieten (z. B. DV Mobile Arbeit, DV Betriebliches Eingliederungsmanagement).

Kontakt HPR

Hauptpersonalrat im SMWK

- 📍 Besucheradresse:
Hoyerswerdaer Straße 3,
01097 Dresden
- 🕒 Öffnungszeiten:
Wir bitten um Terminvereinbarung,
Kontakte siehe unten!
- ✉ Postanschrift:
Wigardstraße 17
01097 Dresden
- 📞 Telefon:
☎ 0351 56393251
- 📠 Telefax:
0351 56393250
- @ E-Mail:
☎ hpr@smwk.sachsen.de

Beschäftigtenzahlen im Bereich des SMWK

- insgesamt knapp 26.000 „in der Regel“ Beschäftigte in 20 Dienststellen (knapp ein Drittel aller Beschäftigten in der sächsischen Staatsverwaltung)
- 90,7 % in Hochschulen, 8,4 % in den Staatsbetrieben, 0,9 % im SMWK
- **4** Universitäten (TU Dresden, Universität Leipzig, TU Chemnitz, TU Bergakademie Freiberg)
- **5** Hochschulen für angewandte Wissenschaft (HTW Dresden, HTWK Leipzig, HS Mittweida, Westsächsische HS Zwickau, HS Zittau/Görlitz)
- **5** Kunsthochschulen (HfBK Dresden, HS für Musik Dresden, HS für Musik und Theater Leipzig, HGB Leipzig, Palucca-Hochschule Dresden)
- seit 1. Januar 2025 Duale Hochschule mit sieben Standorten (Bautzen, Breitenbrunn, Dresden, Glauchau, Leipzig, Plauen, Riesa)
- **5** Kulturstaatsbetriebe (Sächsische Staatstheater, Sächsische Kunstsammlungen Dresden, Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek, Landesamt für Archäologie, dzb lesen Leipzig)

Beschäftigtenzahlen an den Hochschulen im Bereich des SMWK

vier Universitäten – insgesamt etwa 20.250 „in der Regel“ Beschäftigte

fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaft:

- Hochschule Mittweida – etwa 575 Beschäftigte
- HTW Dresden – etwa 520 Beschäftigte
- **HTWK Leipzig – etwa 430 Beschäftigte**
- Westsächsische HS Zwickau – etwa 415 Beschäftigte
- Hochschule Zittau/Görlitz – etwa 410 Beschäftigte

fünf Kunsthochschulen – insgesamt etwa 585 Beschäftigte

Duale Hochschule Sachsen – insgesamt etwa 300 Beschäftigte

Personalräte als Bestandteil der demokratischen Verfasstheit des Landes

- TV-L § 3 Abs. 1: *„Die Beschäftigten müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen.“*
- Sächsisches Beamtengesetz, § 4 Abs. 1: *„In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne der Verfassung des Freistaates Sachsen einzutreten (Verfassungstreue).“*
- Grundgesetz Art. 5 Abs. 3: *„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“*
- der Einsatz für eine rechtsextreme Partei wie die sächsische AfD, die gegen die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft und Kunst arbeitet, ist damit unvereinbar

Grundsätzliche Aspekte

- HPR ist den örtlichen Personalräten (einschließlich Gesamtpersonalrat) nicht vorgesetzt
- jedoch: Unterstützung von örtlichen Personalräten durch den HPR
- SMWK: Rechtsaufsicht über die Hochschulen
- Kulturstaatsbetriebe: Fach- und Rechtsaufsicht des SMWK

Grundsätzliche Aspekte

Dienststellenleitung – Personalrat: unterschiedliche Interessen

Sächsisches Personalvertretungsgesetz

§ 2 Zusammenarbeitsgebot

Abs. 1: „Dienststelle und Personalvertretungen arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge partnerschaftlich, vertrauensvoll, kooperationsorientiert, respektvoll, offen [...] zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zusammen.“

HPR-Arbeit

- Zuarbeiten und Vorschläge zu Gesetzesänderungen und Verordnungen vor allem im Geschäftsbereich des SMWK
- Entgegennahme von Beschwerden von Beschäftigten und Unterstützung der betreffenden Kolleginnen und Kollegen
- Begleitung von Stufenverfahren (zumeist Eingruppierungsfälle)
- Erarbeitung von Dienstvereinbarungen, die unmittelbar für alle Beschäftigten im SMWK-Bereich gelten (Konflikt 2018, Sucht 2020, Hinweisgeberschutzgesetz 2024)
- Erarbeitung von Musterdienstvereinbarungen als Hilfestellung für örtliche Personalräte (z. B. Mobile Arbeit 2019, Betriebliches Eingliederungsmanagement 2020)

❖ Hauptpersonalrat beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

❖ Vorstand

❖ Mitglieder

❖ Dienstvereinbarungen

❖ Informationen

❖ Haupt-Schwerbehindertenvertretung

❖ Impressum

Dienstvereinbarungen

Dienstvereinbarungen zwischen dem SMWK und dem HPR

Dienstvereinbarungen sind Regelungen, die gemeinsam von Personalrat und Dienststelle für den Dienstbetrieb getroffen werden. Der Rahmen, in dem Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden dürfen, wird in § 80 Abs. 2 sowie § 81 Abs. 2 SächsPersVG vorgegeben.

Der HPR schließt Dienstvereinbarungen mit dem SMWK ab, die für alle Dienststellen im Geschäftsbereich des SMWK unmittelbar gültig sind. Sie können durch Dienstvereinbarungen vor Ort ergänzt aber nicht verändert werden.

📄 Hinweisgeberschutzgesetz (*.pdf, 0,80 MB)

Dienstvereinbarung zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes

📄 Konfliktlösung (*.pdf, 1,21 MB)

Dienstvereinbarung zur Konfliktlösung am Arbeitsplatz (neu 2018)

📄 Info zur Dienstvereinbarung "Konfliktlösung" (*.pdf, 37,92 KB)

laufende Informationen aus dem HPR November 2019

📄 Sucht (*.pdf, 2,55 MB)

Dienstvereinbarung zum Umgang mit suchtfährdeten oder suchtkranken Beschäftigten

📄 Sucht - Barrierefrei (*.pdf, 99,04 KB)

Barrierefreie Dienstvereinbarung zum Umgang mit suchtfährdeten oder suchtkranken Beschäftigten

📄 Info zur Dienstvereinbarung "Sucht" (*.pdf, 40,75 KB)

laufende Informationen aus dem HPR Juli 2020

Kontakt HPR

Hauptpersonalrat im SMWK

📍 Besucheradresse:
Hoyerswerdaer Straße 3,
01097 Dresden

🕒 Öffnungszeiten:
Wir bitten um Terminvereinbarung,
Kontakte siehe unten!

✉ Postanschrift:
Wigardstraße 17
01097 Dresden

☎ Telefon:
❖ 0351 56393251

📠 Telefax:
0351 56393250

@ E-Mail:
❖ hpr@smwk.sachsen.de

Musterdienstvereinbarungen und sonstige Vereinbarungen zwischen dem SMWK und dem HPR

Für einige sowohl für das SMWK als auch den HPR wichtige Fälle, in denen keine Dienstvereinbarung auf Ministeriumsebene abgeschlossen werden konnten, sind Musterdienstvereinbarungen erarbeitet worden. Die örtlichen Personalräte sollten eigene Dienstvereinbarungen dazu abschließen und können sich dabei an den Mustervereinbarungen orientieren.

✂ [Musterdienstvereinbarung zum BEM mit Anlagen \(*.pdf, 0,95 MB\)](#)

Musterdienstvereinbarung zum BEM

✂ [Info zur Musterdienstvereinbarung BEM \(*.pdf, 0,24 MB\)](#)

laufende Informationen aus dem HPR September 2020

✂ [HPR_MDV_mobile_Arbeit \(*.pdf, 0,32 MB\)](#)

Musterdienstvereinbarung zur mobilen Arbeit (neu 2019)

✂ [Info zur Musterdienstvereinbarung "mobile Arbeit" \(*.pdf, 0,21 MB\)](#)

laufende Informationen aus dem HPR Oktober 2019

✂ [Rahmenkodex \(*.pdf, 4,61 MB\)](#)

Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen (2016)

» Vorstand

» Mitglieder

» Dienstvereinbarungen

» **Informationen**

» Haupt-Schwerbehindertenvertretung

» Impressum

Informationen zur Eingruppierung

» Informationen zu Ein- und Höhergruppierung (*.pdf, 0,21 MB)

laufende Informationen aus dem HPR Oktober 2021

» Stufenzuordnung - Restlaufzeiten (*.pdf, 0,11 MB)

Stufenzuordnung bei Weiterbeschäftigungen unter Anerkennung von Restzeiten Februar 2025

Informationen zu weiteren Themen

» Infoblatt Psychische Gesundheit - Handreichung für Personalräte (*.pdf, 0,17 MB)

Psychische Gesundheit - als PR in die Mitbestimmung kommen, Oktober 2024

» Infoblatt Arbeitszeiterfassung (*.pdf, 0,28 MB)

Handreichung für Personalräte, Januar 2024

» Infos zum Streik (*.pdf, 0,14 MB)

kleines Streik-Alphabet, zuletzt aktualisiert am 15.01.2024

» Hinweise zum Datenschutz-VVT (*.pdf, 0,18 MB)

laufende Informationen aus dem HPR Oktober 2022

✧ Hinweise zum aktuellen Tarifabschluss (*.pdf, 85,15 KB)

laufende Informationen aus dem HPR Dezember 2023

✧ Hinweise zum Gang vor das Verwaltungsgericht (*.pdf, 31,07 KB)

laufende Informationen aus dem HPR Februar 2025

✧ Hinweise zum Initiativrecht des Personalrates (*.pdf, 0,26 MB)

laufende Informationen aus dem HPR Februar 2025

✧ Hinweise zum Stufenverfahren (*.pdf, 0,50 MB)

laufende Informationen aus dem HPR Februar 2025

✧ Überlastungsanzeige (*.pdf, 0,15 MB)

laufende Informationen aus dem HPR September 2020/ Ergänzung November 2022

✧ Arbeitszeitreduzierung (Teilzeit) - Beamte (*.pdf, 0,13 MB)

laufende Informationen aus dem HPR April 2025

✧ Arbeitszeitreduzierung (Teilzeit) - Arbeitnehmer (*.pdf, 0,48 MB)

laufende Informationen aus dem HPR Juli 2020

✧ Pflegezeit und Familienpflegezeit (*.pdf, 0,11 MB)

laufende Informationen aus dem HPR Mai 2025

✧ Information zu den sogenannten "Karenztagen" (*.pdf, 0,11 MB)

laufende Informationen aus dem HPR März 2025

✧ Urlaubsübertragung und verfall (*.pdf, 0,15 MB)

nach neuer Rechtslage (EuGH-Urteil vom 6.11.2018), 2025

✦ Hauptpersonalrat beim Sächsischen
Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

✦ Vorstand

✦ Mitglieder

✦ Dienstvereinbarungen

✦ **Informationen**

✦ Haupt-Schwerbehindertenvertretung

✦ Impressum

Informationen des HPR

✦ **Laufende Informationen aus dem HPR**

✦ **Durchführungshinweise des SMF**

✦ **Tarifverträge / Entgeltordnung**

Tarifverträge für die Beschäftigten der Länder

zu finden auf der Homepage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)

🔗 <https://www.tdl-online.de/tarifvertraege.html>

Tarifverträge für Beschäftigtengruppen an Theatern und Bühnen

✦ NV Bühne (*.pdf, 3,15 MB)

Normalvertrag Bühne

✦ TV Theater und Bühnen in Sachsen (*.pdf, 2,71 MB)

Tarifvertrag für Beschäftigte des Freistaats Sachsen in Theatern und Bühnen

Kontakt HPR

Hauptpersonalrat im SMWK

📍 **Besucheradresse:**
Hoyerswerdaer Straße 3,
01097 Dresden

🕒 **Öffnungszeiten:**
Wir bitten um Terminvereinbarung,
Kontakte siehe unten!

✉ **Postanschrift:**
Wigardstraße 17
01097 Dresden

📞 **Telefon:**
☎ 0351 56393251

📠 **Telefax:**
0351 56393250

@ **E-Mail:**
☞ hpr@smwk.sachsen.de

Tagesordnung

1. **Rechenschaftsbericht des Personalrates**
Martin Schubert
2. **Ein Jahr DV Mobile Arbeit: Wo stehen wir?**
Sebastian Gomon
3. **Erasmusmobilität für Beschäftigte**
Silke Mühl, Akademisches Auslandsamt
4. **Beitrag der Schwerbehindertenvertretung**
Henning Nagel
5. **Bedeutung des Personalrates in der Dienststelle**
Yves Hoffmann, Stellv. Vorsitzender Hauptpersonalrat beim SMWK
6. **Zeugnisse und Zwischenzeugnisse**
Franz Beensen, Bereichsvorstand der GEW Sachsen
7. **Diskussion**

Tagesordnung

1. **Rechenschaftsbericht des Personalrates**
Martin Schubert
2. **Ein Jahr DV Mobile Arbeit: Wo stehen wir?**
Sebastian Gomon
3. **Erasmusmobilität für Beschäftigte**
Silke Mühl, Akademisches Auslandsamt
4. **Beitrag der Schwerbehindertenvertretung**
Henning Nagel
5. **Bedeutung des Personalrates in der Dienststelle**
Yves Hoffmann, Stellv. Vorsitzender Hauptpersonalrat beim SMWK
6. **Zeugnisse und Zwischenzeugnisse**
Franz Beensen, Bereichsvorstand der GEW Sachsen
7. **Diskussion**

Diskussion



Ihr Weg zum Personalrat

- Persönlich bei einem **Personalratsmitglied Ihrer Wahl** (E-Mail, Telefon oder direkt im Büro)
- Direkt an den Vorstand über **personalrat@htwk-leipzig.de**
- Kommen Sie im Büro des Personalrates **TR L 312** vorbei.
Sprechzeiten jeweils mittwochs, 13:00 - 14:00 Uhr. Telefon 0341/3076-6361